

AGENDA-21-Kino am 16.3.2010: „La Forteresse – Die Festung“

(Martin Hirte)

In unserem heutigen AGENDA-21-Film geht es um Asyl. Das Wort Asyl kommt aus dem altgriechischen und heißt in etwa „unberaubt“ oder „sicher“, bedeutet also einen Zufluchtsort oder Sicherheit für jemanden, der in Not oder Gefahr ist. Wir begeben uns mit dem Film „La Forteresse“ in ein Auffanglager für Asylsuchende in der Schweiz. Der Film wurde dort im Winter 2007 / 2008 von dem Regisseur Fernand Melgar gedreht.

Fernand Melgar stammt aus Spanien. Sein Vater war Anfang der 60er Jahre als Saisonarbeiter in die Schweiz gekommen. Er war also einer von denen, die, wie Fernand Melgar erzählt, *„für Hungerlöhne Schwerstarbeit verrichten [mussten] und ... abhängig [waren] von ihren Arbeitgebern, welche die Verträge verlängerten oder auch nicht, und von der Fremdenpolizei, die ihnen im Nacken saß“*.

1963 ließ der Vater die Familie illegal nachkommen. Fernand Melgar erlebte in seiner Kindheit Monate der Angst in der Illegalität: *„Meine Schwester und ich waren tagsüber...in der Wohnung eingesperrt. Wenn an der Tür geklingelt wurde, versteckten wir uns unter dem Bett.“* Schließlich erhielt die Familie die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz, und die Kinder durften in die Schule gehen.

Diese Kindheitserlebnisse wurden in Fernand Melgar wach, als im September 2006 mehr als zwei Drittel der Schweizer für eine drastische Verschärfung des Asylrechts stimmten, wie sie der rechtspopulistische Bundesrat Christoph Blocher formuliert hatte. Asylbewerber, die keine Identitätspapiere vorweisen können, müssen nun innerhalb von 48 Stunden das Land verlassen - andernfalls riskieren sie bis zu zwei Jahre Haft. Unterkünfte von Asylsuchenden können jederzeit durchsucht werden. Der Nachzug von Familienangehörigen ist kaum noch möglich. Wenn ein Schweizer Bürger Asylsuchende beherbergt oder unterstützt, kann er bis zu ein Jahr ins Gefängnis kommen.

Fernand Melgar schreibt zu dem Ergebnis der Volksabstimmung und zur Entstehung seines Films: *Ich empfand eine große Enttäuschung und schämte mich für meine Wahlheimat... Ich dachte daran, was meine Eltern durchgemacht hatten, und an den Ausländer, der ich selbst einmal war... Als Erbe der Neutralität ist das Asylrecht ein Kernstück der humanitären Tradition der Schweiz. Dieses Land der Menschenrechte und der großen humanitären Institutionen war in seiner langen Geschichte stets ein bevorzugtes Ziel für Flüchtlinge egal welcher Herkunft, Konfession oder politischen Gesinnung. Die Genfer Konvention ist die Basis dieser Asylpolitik. Sie funktioniert nach dem Prinzip, dass keine Person in ihre Heimat ausgewiesen werden darf, wenn dort ihr Leben oder ihre Freiheit gefährdet ist, oder wenn sie dort Folter oder erniedrigende Bestrafungen zu befürchten hat.*

Dass nun aber die Schweizer Bevölkerung eines der strengsten Asylgesetze in Europa angenommen hat, scheint das Ende dieser langen humanitären Tradition einzuläuten. Dieses Gesetz dient den europäischen Rechtsextremen als Referenz: Le Pen hat betont, dass die neuen Schweizer Regeln in etwa der Sache entsprechen, die sich die Front National für Frankreich wünscht, und die österreichische Rechtsextreme hat es in ihrer Wahlkampagne angeführt... Es macht den Anschein, dass wir uns von einer humanitären Arche Noah wieder hin zu den düsteren Stunden des letzten Weltkriegs bewegen, als Bundesrat Eduard Von Steiger das Abweisen von Juden an den Grenzen mit den folgenden Worten begründete: «Das Boot ist voll».

In der Revision des Asylgesetzes wie auch im neuen Ausländergesetz werden Migranten in erster Linie als Bedrohung wahrgenommen, als Unruhestifter und Profiteure, vor denen man sich zu hüten habe. Man zieht Barrikaden auf, entweder indem man jegliche Form von Einwanderung unterbindet, die nicht aus der Europäischen Union stammt (betroffen sind also 95% der Weltbevölkerung!), oder indem man das Gewähren von Asyl quasi einem Wunder gleichsetzt. Und schafft es ein Ausländer tatsächlich, mit welchem Status auch immer, die Grenzen zu überschreiten, so wird er dennoch weiterhin als Bürger zweiter Kategorie behandelt.

Ich möchte verstehen, woher in diesem Land die Angst vor dem Fremden kommt, warum wir unsere Türen verschließen und dieses einstige Asylland in eine uneinnehmbare Festung verwandeln. Für dieses Projekt beschloss ich, meinen Blick auf einen strategisch wichtigen Ort zu richten: ein Empfangs- und Verfahrenszentrum. Denn hier, in dieser Eingangsschleuse für Flüchtlinge, nimmt das Schicksal der Asylbewerber seinen Lauf. Hier wird sortiert, hier fallen Entscheidungen. Nach zwei Gesprächen bestimmten Bundesbeamte über das Leben des Asylbewerbers: er darf bleiben, oder er muss gehen. Von den fünf Schweizer EVZ habe ich dasjenige für die Westschweiz ausgewählt, das sich in Vallorbe befindet, einer Kleinstadt mit 3000 Einwohnern im waadtländischen Jura.“

Fernand Melgar drehte in Vallorbe 60 Tage, genau die Zeit, die ein Asylverfahren in der Schweiz maximal dauern darf. Vor Beginn der Dreharbeiten hat er im Zentrum für sechs Monate eine Art Praktikum gemacht, Essen serviert, den Befragungen beigewohnt. Dadurch entstanden die Nähe und Vertrautheit zu den Insassen und Angestellten, von denen der Film lebt. Das Gebäude in Vallorbe wurde 1896 als Luxushotel gebaut und 1954 in eine Militärkaserne umfunktioniert. Heute gleicht es einem Gefängnis, von Kameras und Sicherheitsdienst überwacht, von Betonmauern und Gitterzäunen umgeben. Noch nie zuvor durfte hinter diesen Mauern gefilmt werden.

Fernand Melgar erklärt den Filmtitel „Die Festung“ folgendermaßen: *„Wir sehen nicht mehr, warum die Leute kommen. Wir sehen nur noch, dass sie kommen, und vergessen die globalen Zusammenhänge, die die Menschen zum Auswandern zwingen. Solange wir uns nicht ernsthaft damit auseinandersetzen, befinden wir uns in einer mittelalterlichen Schlacht, in der wir nur noch versuchen, unsere Festung zu verteidigen.. [Der Titel „Die Festung“] steht erstens für das Zentrum, zweitens für die Schweiz, die mit all ihren Gesetzen zur Festung wurde, und drittens für die Festung Europa. In eine Festung ist es schwierig, einzutreten, und einfach, rauszugehen. Wir sitzen in unserer Festung und glauben, von Feinden umgeben zu sein.“*

Fernand Melgar versucht trotzdem, neutral zu bleiben – was übrigens einige Schweizer Menschenrechts-Organisationen kritisieren. Melgar sagt: *„Ich wollte auf keinen Fall in das Opfer-Täter-Schema fallen, in dem das Gespräch um das Schweizer Asylwesen ausschließlich geführt wird. Es ist ja nicht so, dass alle, die in Vallorbe arbeiten, böse Menschen sind, es ist viel komplizierter. Es entsteht eine paradoxe Situation, denn es sind teilweise sehr nette Menschen, die innerhalb eines schrecklichen Systems arbeiten. Sie müssen auf eine humane Art die Gesetze umsetzen, für die das Schweizer Volk gestimmt hat.“*

„La Forteresse“ hatte Premiere im August 2008 beim Filmfestival in Locarno und wurde dort mit dem Goldenen Leoparden ausgezeichnet. In der Begründung heißt es: *„Melgar ist es in einem beispielhaften Balanceakt von Nähe und Distanz, Empathie und rationaler Erwägung gelungen, Menschen, die eine sichere Bleibe suchen, und jene, die sie betreuen und über sie befinden, in ihrem gespenstischen Transit-Alltag zu porträtieren... Man kann sich als Zuschauer nicht entziehen, bleibt aufgewühlt, alle Fragen sind offen und klingen nach. Mehr kann Kino nicht wollen, um brisante Politik zu veranschaulichen.“*

La Forteresse hat bis heute noch fünf weitere Preise erhalten und war für den Schweizer Filmpreis und den Prix Europa 2009 nominiert.

Fernand Melgar hat inzwischen seine Position des neutralen Beobachters aufgegeben und ist vom Filmmacher zum Menschenrechtsaktivisten geworden. Der 24-jährige Physikstudent Fahad Khammas, den er unter anderem im Film porträtiert, sollte nämlich ausgewiesen werden – und zwar in den sicheren Drittstaat Schweden, das den Irak als einen sicheren Staat ansieht und Fahad zurück in den sicheren Tod schicken würde.

Melgar erzählt: *„Jetzt aber war ich kein Filmmacher mehr – ich war Bürger. Bürger eines Rechtsstaats und der Überzeugung, dass gerade ein Unrecht geschah. Und: Ich wollte einem Freund helfen. Ja, dieser 24-jährige Physikstudent aus Bagdad ist mir zum Freund geworden. Er ist einer der aufrichtigsten Menschen, die ich kenne... Polizisten brachten Fahad an Bord, an Händen und Füßen gefesselt. Wehren konnte er sich nicht, nur schreien. Also schrie er, schrie und weinte, voller Panik. Schließlich weigerte sich der Pilot zu starten.“*

Wir hatten vorerst gewonnen: Fahad blieb im Land. Allerdings unter furchtbaren Bedingungen: Er kam in Isolationshaft, konnte tagelang weder seine Anwältin noch einen Arzt kontaktieren, durfte seine Zelle nur eine Stunde am Tag verlassen. Vertreter von Amnesty International und ich beschlossen, alles zu tun, um ihm ein Bleiberecht in der Schweiz zu verschaffen... Es nützte nichts: Am 2. April wurde mein Freund Fahad nach Stockholm ausgeflogen – mit einer Spezialmaschine diesmal. Fahad ist nun im schwedischen Asylverfahren, das kann bis zu einem Jahr dauern... Ich rufe ihn jeden Tag an. Es geht ihm gut. Aber unser Anwalt geht davon aus, dass ihn Schweden ausweisen wird, trotz allem.“

In Deutschland ist das Asylrecht im Artikel 16a des Grundgesetzes verankert. Es gilt für Personen, die in einem anderen Land verfolgt oder deren Leben und Freiheit bedroht sind wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder eines Geschlechts oder wegen ihrer politischen Überzeugung.

Die Entscheidung über die Anerkennung von Asylbewerbern trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Während des Verfahrens erhält der Bewerber eine vorübergehende Aufenthaltsgestattung, die auf einen bestimmten Landkreis beschränkt ist. Asylsuchende, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, können eine so genannte „Duldung“ aus humanitären Gründen bekommen.

Im Jahr 1993 wurde das Asylrecht durch eine Reform eingeschränkt. Unter anderem wurde die so genannte "Drittstaatenregelung" eingeführt. Asylbewerber, die über einen als sicher eingestuften Staat nach Deutschland eingereist sind, können seitdem ohne jede weitere Prüfung in diesen Staat ab- bzw. zurückgeschoben werden. Sie können sich nicht darauf berufen, dass ihnen gegebenenfalls in diesem Staat unmenschliche Behandlung droht oder dass sie dort keinen Zugang zum Asylverfahren erhalten.

Die höchsten Zahlen an Asylsuchenden in Deutschland wurden in den Jahren 1993-95 erreicht, vor allem wegen der Balkan-Kriege. 1995 wurden 167 000 Asylanträge gestellt, seitdem gingen die Zahlen von Jahr zu Jahr zurück. 2002 wurde erstmals die Marke von 100 000 unterschritten, 2008 wurde der bisherige Tiefstand von 28 000 erreicht. Dies ist eine Folge oder – wie manche sagen – der Erfolg der Asylrechtsreform und der zunehmenden Überwachung der EU-Außengrenzen. Die Zahl der Asylsuchenden pro Kopf der deutschen Bevölkerung liegt im europäischen Vergleich im unteren Mittelfeld, hinter Staaten wie Österreich, Schweden, Frankreich und Großbritannien.

Die meisten Asylanträge aus den letzten Monaten, etwa 50 Prozent, kam von Flüchtlingen aus dem Irak, aus Afghanistan und dem Iran. Nur etwa fünf Prozent der Anträge werden als berechtigt anerkannt. Zusätzliche acht Prozent bekommen ein vorübergehendes Bleiberecht gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Über 80 Prozent der Asylanträge wurden abgelehnt. Die Flüchtlinge müssen innerhalb von vier Wochen ausreisen. Jährlich werden bis zu 35000 Personen auf dem Luftweg abgeschoben.

Bescheide zur Abschiebung werden oft erst unmittelbar vor der Abschiebung zugestellt, so dass ein rechtlicher Einspruch nicht mehr möglich ist. Manche Flüchtlinge werden sogar nachts überfallartig abgeholt. Diese Praxis wurde im Dezember 2009 vom Verwaltungsgericht Hannover als verfassungswidrig gerügt. Ist die Ausreise oder Abschiebung nicht möglich – weil der Flüchtling nicht reisefähig ist, keinen Pass besitzt und eine Rückreise verkehrstechnisch nicht möglich ist - kann eine vorübergehende Duldung ausgesprochen werden.

An die 200000 Menschen leben derzeit in Deutschland mit einer solchen Duldung, mindestens 100000 bereits seit über sechs Jahren. Es handelt sich vor allem um Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Afghanistan und der Türkei. Die meisten leben in Sammellagern ohne Arbeit, ohne Chance auf Integration, ohne Perspektive.

Nach dem jüngsten Beschluss der Innenminister der Länder können jedoch bis 2011 solche Personen ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen, die mehr als sechs Jahre in Deutschland als Geduldete gelebt haben und sich um Integration und Arbeit bemühen.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das ebenfalls 1993 novelliert wurde, sind die Sozialleistungen für Asylsuchende, Flüchtlinge und Geduldete im Schnitt um 30% geringer als die üblichen Sozialleistungen. Meist gibt es so gut wie kein Bargeld, sondern Einkaufsgutscheine für bestimmte Produkte in bestimmten Geschäften. In manchen Bundesländern erhalten Flüchtlinge fertige Lebensmittel- oder Hygienekartons.

Die Aufnahme von Arbeit ist für Asylsuchende und Geduldete im ersten Jahr ihres Aufenthalts verboten. Danach liegt die Arbeitserlaubnis im Ermessen der zuständigen Behörden. Das Asylbewerberleistungsgesetz schränkt auch die medizinische Behandlung auf "akute Erkrankungen und Schmerzzustände" ein. Flüchtlinge bekommen daher keinen Krankenschein und oft auch keine Medikamente für die Behandlung chronischer Krankheiten.

In der EU ist die Asylfrage durch die so genannte Dublin II-Verordnung geregelt, der sich auch Nicht-EU-Länder wie Norwegen oder die Schweiz angeschlossen haben. Flüchtlinge, die die Grenze in die EU überwunden haben, haben das Recht auf ein einmaliges Asylverfahren nur in dem Land, in das sie als erstes gekommen sind.

Um dies zu verhindern, wurde die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX gegründet, die den jeweiligen nationalen Grenzschutz unterstützt. Mit Schnellbooten, Hubschraubern, Radartürmen und Nachtsichtgeräten werden illegale Grenzgänger von den EU-Grenzen ferngehalten. Die Routen der Flüchtlinge werden dadurch immer länger und gefährlicher. Immer mehr Menschen verhungern, verdursten, erfrieren oder ertrinken bei dem Versuch, in die EU zu kommen.

Ein besonderes Problem stellt Griechenland dar. Das Land gewährt Asylbewerbern wohl bewusst keinen geregelten Zugang zu einem Anerkennungsverfahren und zu einer Versorgung, die den europäischen Sozialstandards entspricht. Asylsuchende bleiben in der Regel obdachlos und völlig mittellos. Zahlreiche europäische Menschenrechtsorganisationen haben gegen die Abschiebung Asylsuchender nach Griechenland Protest eingelegt. Nach einer Untersuchung von Pro Asyl drängt die griechische Küstenwache Flüchtlingsboote zurück in Richtung Türkei, setzt Flüchtlinge auf unbewohnten Inseln aus oder beschädigt vorsätzlich Boote von Flüchtlingen. Dokumentiert wurden zudem Fälle von Misshandlungen bis zur Folter durch die Küstenwache.

Weltweit befindet sich über 44 Millionen Menschen auf der Flucht oder leben in einer "flüchtlingsähnlichen" Situation. Die meisten Flüchtlinge bleiben in der Herkunftsregion. Man nennt sie Binnenvertriebene. Allein im Sudan gibt es sechs Millionen Binnenvertriebene, in Kolumbien über eine Million, in Aserbaidschan und Liberia jeweils über eine halbe Million. Flüchtlinge, die in anderen Ländern Schutz suchen, leben überwiegend außerhalb Europas. 2008 wurden in der gesamten EU nur 240.000 Asylanträge gestellt. Staaten wie Iran, Pakistan, Tansania, Syrien oder Thailand nehmen wesentlich mehr Flüchtlinge auf als die reichen Staaten des Westens.

Die EU hat in den letzten Jahren fast alle Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge verschlossen. Ohne Visum gibt es keine Einreise, und für Flüchtlinge gibt es kein Visum. Es bleibt nur der illegale Weg über irgendeine EU-Außengrenze. Um dies zu verhindern, wurde die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX gegründet, die den jeweiligen nationalen Grenzschutz unterstützt. Mit Hilfe von Schnellbooten, Hubschraubern, Radartürmen, Nachtsichtgeräten und Wärmebildkameras werden illegale Grenzgänger von den EU-Grenzen ferngehalten. Die Routen der Bootsflüchtlinge werden dadurch immer länger und gefährlicher. Immer mehr Menschen verhungern, verdursten, erfrieren oder ertrinken auf ihrem Weg nach Europa.

Gegen Praktiken von Frontex und Grenzbeamten der Mitgliedstaaten formiert sich europaweit Kritik. Die Kernforderung: Es dürfen an den europäischen Grenzen keine menschenrechtsfreien Zonen entstehen. Auch auf hoher See und auf Schiffen von Frontex-Verbänden müssen die Schutzstandards der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention gelten.

Seit 1994 gibt es München die Organisation Refugio. Refugio will es Flüchtlingen und Folteropfern durch Beratungs- und Behandlungsangebote ermöglichen, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten, wieder Sinn im Leben zu finden, die eignen Fähigkeiten und Ressourcen wiederzuentdecken und ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Die Flüchtlinge werden in ihrer Muttersprache beraten, entweder durch muttersprachliche Mitarbeiter oder mit Hilfe von Dolmetschern. Refugio bietet Psychotherapie, Erziehungsberatung, soziale Beratung, ärztliche Beratung und Begutachtung. Bei uns ist heute Gisela Framhein, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bei Refugio.

Aktuelle Termine AGENDA-21-Kino und AK Lebensstile/Eine Welt bei

<http://www.indienhilfe-herrsching.de> -> Arbeit in Deutschland -> Agenda 21

<http://www.herrsching.de/index.php?showKatalog=1&katalogID=180&MtgSession=dd9f6137a8971be9d19e03644a698d07>

Adresse: c/o Indienhilfe e.V. (Kontakt: Elisabeth Kreuz), Luitpoldstr. 20, 82211 Herrsching, 08152-1231

email@indienhilfe-herrsching.de, www.indienhilfe-herrsching.de